

**Fachanforderungen für die Fächer  
Kunst, Philosophie, Sachunterricht  
Primarstufe, Verbraucherbildung  
Sekundarstufe I sowie Darstellendes Spiel,  
Chinesisch Sekundarstufe I und II**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Juni 2019 - III 351

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Kunst, Philosophie und Sachunterricht (Primarstufe), für das Fach Verbraucherbildung (Sekundarstufe I) sowie für die Fächer Darstellendes Spiel und Chinesisch (Sekundarstufen I und II) treten zum Schuljahr 2019/20 in Kraft.

Das Fach Heimat-, Welt- und Sachunterricht wird zum Schuljahr 2019/20 in Sachunterricht umbenannt.

Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe ab dem Schuljahr 2019/20 aufwachsend ab Jahrgangsstufe 1, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2019/20 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe in der das Fach beginnt.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer Kunst, Philosophie, Heimat-, Welt- und Sachunterricht für die Primarstufe und Verbraucherbildung für die Sekundarstufe I sowie Darstellendes Spiel für die Sekundarstufen I und II gelten auslaufend weiter. Der Lehrplan Heimat-, Welt- und Sachunterricht tritt bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 (Primarstufe) außer Kraft. Der Lehrplan Verbraucherbildung und der Lehrplan Darstellendes Spiel/Theater für die Sekundarstufe I treten mit dem Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft. Der Lehrplan Darstellendes Spiel für die Sekundarstufe II tritt für die Oberstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule mit dem Ende des Schuljahres 2020/21 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 1. August 2019 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht und allen Schulen in gedruckter Version zugeschickt.

(  
1  
)

1
